|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | | |  | | | | | |
| **Berufsbildende Schulen**  **des Altmarkkreises Salzwedel**  **Der Schulleiter** | | | | **B**ildung **b**ringt **S**elbstständigkeit  **BbS Salzwedel** | | | | | |
|  | | | |  | | | | | |
|  | | | |  | | | | | |
| BbS Salzwedel, Käthe-Kollwitz-Straße1, 29410 Salzwedel | | |  | | | | | |
|  |  | | | |  |  | | |
|  | neu eingearbeitet: | | | |  |  | | |
|  | Rahmenplan vom 08.12.2021 und SL-Brief vom 09.12.2021 (Maskenpflicht im Sportunterricht | | | |  |  | | |
|  |  | | | |  | E-Mail: kontakt@bbs-saw.de | | |
|  |  | | | |  | [www.bbs-saw.de](http://www.bbs-saw.de) | | |
|  |  | | | |  |  | | |
|  | | | | | | | | |
| Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom | | Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom | | | | | 🕿 03901 8580-0 | Salzwedel, 09.12.2021 |
|  | |  | | | | | Fax 03901 8580-33 |  |

**Hygienemaßnahmen zum Infektions- und Arbeitsschutz an den Berufsbildenden Schulen des Altmarkkreises Salzwedel**

1. **Rechtsgrundlage**

Die jeweils gültige SARS-CoV-2-EindV (Intranet, Homepage, Aushang LZ1) und das Infektionsschutzgesetz geben die entsprechenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie vor.

Darüber hinaus bildet der Rahmenplan für Hygienemaßnahmen für Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie die Grundlage aller hier konkretisierten Maßnahmen unserer Schule.

1. **Infektionsschutz und Arbeitsschutz**

Das Ziel des Gesundheitsschutzes unserer SuSuA (Schülerinnen und Schüler und Auszubildende) sowie aller an unserer Schule tätigen Personen im Rahmen der Corona –Pandemie kann nur erreicht werden, wenn die hier vorgegebenen Schutzmaßnahmen strenge Beachtung finden. Dem Schulleiter/-in obliegt in seiner Funktion als Dienststellenleiter und in Ausübung des Hausrechts die Verantwortung für die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an unserer Schule.

1. **Verhalten vor Betreten der Schule**

* Alle am Schulleben beteiligten Personen versichern (schriftlich, mündlich oder durch stillschweigende Zustimmung) **vor Betreten des Schulgebäudes**, dass sie
* keine erkennbaren Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen, wie

Fieber >38,5° C, trockener Husten, (fiebriger) Schnupfen, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns, Kurzatmigkeit, Luftnot, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen

* keiner Quarantäneanordnung unterliegen
* Unmittelbar nach dem Betreten des Schulgeländes ist von allen Personen eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über das negative Ergebnis eines PCR-Tests oder PoC-Antigen-Schnelltests z. B. eines Testzentrums, einer Apotheke oder eines niedergelassenen Arztes vorzulegen. Das Zertifikat über das negative Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. (Selbsttests sind nicht zulässig.) Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die nachweislich über einen vollständigen Impfschutz verfügen und keine typischen Symptome einer Infektion aufweisen, bzw. vollständig Genesene. (Der 3G-Status wird geprüft und vermerkt.)
* Eine **Anmeldung** von schulfremden Personen im Sekretariat der BbS ist **zwingend** **erforderlich**, sie tragen im Schulgebäude stets einen medizinischen Mund-Nasenschutz.
* **Teststrategie**

Die BbS gibt täglich Antigen-Selbsttests aus, mit denen SuSuA sich testen (Voraussetzung bei minderjährigen SuSuA: Einverständniserklärung der Eltern).

Stimmen SuSuA bzw. Personensorgeberechtigte dem Test nicht zu und erbringen keinen Nachweis über ein negatives Ergebnis, so ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. Die Untersagung der Teilnahme an der Testung bzw. die Weigerung der Vorlage eines Testnachweises muss schriftlich erfolgen und hat ein unentschuldigtes Fehlen im Unterricht zur Folge.

Die Tests sind grundsätzlich in der Schule durchzuführen.

Die Ergebnisse aller Tests werden dokumentiert.

Geimpfte und Genesene mit leichten Erkältungssymptomen führen täglich einen Selbsttest auf SARS-CoV-2 durch.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, vor Aufnahme der Tätigkeit, den 3G-Status nachzuweisen.

1. **Hinweise zum Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022**

Für alle SuSuA besteht eine Schulpflicht und eine Präsenzpflicht.

Entsprechend den Regelungen der 15. SARS-CoV-Eindämmungsverordnung können sich SuSuA von der Präsenzpflicht befreien lassen. Dazu bedarf es zwingend eines schriftlichen Antrags der Sorgeberechtigten. Der Antrag muss nachvollziehbar durch die Belange des Infektionsschutzes begründet sein, dazu gehören u. a., dass SuSuA

* selbst zu einer vulnerablen Gruppe für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung gehören
* mit einer Person in einem Hausstand leben, die zu einer vulnerablen Gruppe für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung gehört und sich nicht impfen lassen kann

Verfahrensweise bei Leistungserhebungen, unaufschiebbaren Klassenarbeite (s. Rahmenhygieneplan Punkt10, S. 18)

Ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht während der Befreiung vom Präsenzunterricht nicht.

Wir bereiten unsere SuSuA auf einen möglichen Distanzunterricht vor, indem wir sie in die Arbeit mit der EMU-Cloud oder der Lernplattform Moodle im Unterricht einweisen. Durch das kontinuierliche Arbeiten (min. 1xwöchtlich) stellen wir sicher, dass bei:

* Eingeschränktem Regelbetrieb
* Schulschließung
* Einzelquarantäne von Lehrkräften

der Unterricht im Distanzunterricht fortgeführt werden kann.

Alle unterrichtsvorbereitenden Maßnahmen sind von jeder einzelnen Lehrkraft und in Absprache mit den jeweiligen Bildungsgangteams auf diese Situationen hin zu prüfen und die digitale Umsetzung des eigenen Unterrichts ist darauf vorzubereiten.

1. **Umgang mit Risikogruppen**

Der Einsatz von schwangeren und stillenden Lehrkräften erfolgt nach einer individuellen Gefährdungsbeurteilung.

Schwangere und stillende Schülerinnen und Auszubildende können vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn die Notwendigkeit im Rahmen einer individuellen Gefährdungsbeurteilung festgestellt wurde.

Alle SuSuA mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung unterliegen grundsätzlich der Präsenzpflicht. Besondere Hygienemaßnahmen werden geprüft.

1. **Konkrete Maßnahmen im täglichen Schulbetrieb**
   1. **Meldelisten**

* Zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das zuständige Gesundheitsamt erfasst jede/r Klassenlehrer/in die notwendigen Kontaktdaten seiner/ihrer SuSuA in einer Excel-Tabelle. Die Angaben werden regelmäßig aktualisiert und im Sekretariat bei Frau Kausch angezeigt.
  1. **Vorgehen bei positivem Selbsttest**
* Versorgung mit medizinischem Mund-Nasenschutz, umgehende Isolation; Benachrichtigung der Schulleitung, ggf. Kontrolltest; Verständigung der Personensorgeberechtigten, Vermeidung des Transportes im öffentlichen Personennahverkehr; Veranlassung eines PCR-Test durch SuSuA/Personensorgeberechtigte beim Hausarzt oder Gesundheitsamt; SuSuA erhalten eine Bescheinigung über den positiven Selbsttest, somit wird eine zeitnahe PCR-Testung gewährleistet 🡪 Testergebnis negativ, so Teilnahme am Unterricht wieder möglich
* alle Personen mit negativem Selbsttestergebnis nehmen weiter am Schulbetrieb teil
  1. **Vorgehen bei Krankheitssymptomen**
* Bei Auftreten entsprechender Symptome (s. S.1) während der Unterrichtszeit sind die entsprechenden Personen (z.B. im Erste-Hilfe-Raum R5.1) zu isolieren, ein Mund-Nasen-Schutz ist durchgängig zu tragen und das Sekretariat (Frau Kausch) ist zu informieren.
* Bei minderjährigen SuSuA sind die Personensorgeberechtigten zu informieren, dass sie ihr Kind aus der Schule abholen (und zur Abklärung beim Arzt, zunächst telefonisch, vorstellig werden).
* Volljährige SuSuA können sich selbstständig auf direktem Weg nach Hause begeben. Ein Transport durch den öffentlichen Personennahverkehr sollte soweit möglich vermieden werden.
* Personen mit leichten Erkältungssymptomen (wässriger Schnupfen, gelegentliches Niesen, kein Fieber) können mit Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltests das Gebäude betreten. Sie tragen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände durchgängig einen medizinischen Mund-Nasenschutz. Akute stärkere Erkältungssymptome werden dem Arzt vorgestellt.
  1. **Verhalten laut aktuellem Rahmenhygieneplan aller am Schulleben beteiligten Personen**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| A  Abstand | H  Hygiene | A  Alltagsmasken | **C**  **Corona-Warn-App** | L  Lüften |
| 1,5m | regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 30s | Innerhalb des Schulgebäudes ist grundsätzlich von allen Personen ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen. | zu Beginn und am Ende des Schultages;  regelmäßige  **Querlüftung** (5-10min über Fenster und Türen);  in allen Pausen über die Fenster |
| Sollte der Abstand auf dem Schulgelände nicht eingehalten werden (können), so ist eine Mund- und Nasenbedeckung erforderlich. |
| Verzicht auf Körperkontakt und Umarmungen | Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. | Ausstattung der SuSuA ist durch sie selbst bzw. die Erziehungsberechtigten sicherzustellen  (§43 Abs. 1 Satz 4 SchulG LSA) |  | **Stoßlüftung** während des Unterrichts mind. alle 20min  vollständig geöffnete Fenster über 5min |
| Einhalten der Husten- und Niesetikette | Lehr- und Lernmittel personenbezogen verwenden (ansonsten regelmäßige Reinigung oder besonders gründliche Handhygiene vor und nach Kontakt) | schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände **und** im Schulgebäude Mund-Nasenbedeckung tragen |

* 1. **Besondere Hinweise und Einschränkungen**

Während des Unterrichts im regulären Klassenverband kann auf die Einhaltung des Mindestabstandes verzichtet werden. Während des Unterrichts ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen. Dies gilt auch für Gruppenarbeitsphasen in der Pausenhalle.

Wichtig ist dabei, dass Mund und Nase auch tatsächlich, dauerhaft und seitlich möglichst enganliegend bedeckt sind.

Sport- und Schwimmunterricht:

* findet, soweit es witterungsbedingt möglich ist, im Freien statt
* ist im Innenraum ebenfalls möglich
* Kontaktsportarten werden vermieden, sofern sie nicht zwingend für eine Bewertung notwendig sind

Sofern in einer Klasse ein positives Ergebnis im Schnelltest auftritt, ist auch im Sportunterricht die Maskenpflicht erforderlich.

Musik: findet regulär statt. Es darf in geschlossenen Räumen gesungen werden, wenn zwischen den SuSuA ein Mindestabstand von zwei Metern gewährleistet werden kann. (Empfehlung: Gesang nach Möglichkeit im Freien durchführen)

Praktika: finden statt.

Aufsichten:

***Alle SuSuA***

* begeben sich in den Pausen unter Wahrung der Sicherheitsbestimmungen **an die frische Luft**. Einem 90-minütigem Unterrichtsblock folgen mindestens 10min Pause im Freien (ausgenommen hiervon sind Prüfungen). Die Einhaltung des Mindestabstandes ermöglicht eine Pause vom Tragen der Mund-Nase-Bedeckung.
* mögen darauf achten, dass sie ihren Kontakt auf die Mitschüler/innen der eigenen Klasse beschränken
* nehmen grundsätzlich ihre Speisen und Getränke im Freien ein. Ist dies aufgrund der Witterung unmöglich, können sie unter Aufsicht in den Klassenräumen verbleiben. (auf Stoßlüftung achten) Werden Speisen und Getränke in der Pausenhalle eingenommen, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern unbedingt einzuhalten. Die Verpflegung durch die Schulkantine ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Rahmenhygieneplans möglich. (AHA-Regeln, keine Kohortenmischung,…)
* benutzen lediglich die Eingänge, die für diese Klasse vorgegeben sind.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| H1G.r | Haus 1, Giebel rechts, zur Turnhalle | **Klassen, die in C2.11, R2.10,R2.12, R2.13 unterrichtet werden** |
| H1G.l | Haus 1, Giebel links, zum Teich | **Klassen, die in R1.1, R1.3, R2.1, C2.2, C2.18 unterrichtet werden** |
| Schulhof | Haus 1, Haupteingang (außen) | **Zugang zu den Räumen 2.9, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, C2.3, C2.2, 4.17, 3.1** |
| Haus 3 | Seiteneingang Haus 3, Waldparkplatz | **Zugang zu den Räumen im Haus 3** |
| Haus 4 | Seiteneingänge Haus 4 und 5, Waldseite | **MB, LW (4.15, R4.16), Zugang zu den Räumen 4.5, Krea., 4.11, 4.12, 4.14** |
| Haus 5 | Seiteneingang Haus 5, Schulgarten | **BSA, FSP, Gastro, Kos, Ki** |

***Alle Kolleginnen/Kollegen*** achten bitte umsichtig auf das richtige Tragen der Nase-Mund-Bedeckung bei SuSuA und halten regelmäßig zur gründlichen Handhygiene/Desinfektion an.

* Dienstbeginn der Frühaufsicht **7:10 Uhr**
* **Im Freien** besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer Mund-Nasen-Bedeckung. Hier ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern konsequent eingehalten wird. Achten Sie darauf, dass alle SuSuA in den Pausen das Schulhaus verlassen.
* **Die Pausenaufsicht ist über das Vorklingeln hinaus wahrzunehmen.**

Alle SuSuA sind über die **schulpsychologische Beratungshotline** informiert. Die Hotline richtet sich an Eltern sowie SuSuA, die Gesprächs-und Beratungsbedarf haben. Sie ist von Dienstag bis Donnerstag von 9-12 Uhr und von 15-17 Uhr sowie freitags von 9-12 Uhr in Magdeburg unter der Telefonnummer 0391/567-5850 und in Halle (Saale) unter der Telefonnummer 0345/514-1522 erreichbar.

Das Hygienekonzept der Schule, die Maßregeln für das persönliche Verhalten in und außerhalb der Schule und die pandemiebedingten individuellen Belastungen werden im Unterricht thematisiert, auch die Bitte der Landesregierung an alle Personen, für die eine Impfung möglich ist, von dieser Gebrauch zu machen.

gez. A. Rohde

Stellv. Schulleiterin